## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum und Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.
  Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum wird nach § 2 Abs. 1
  Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
  BauGB in den Grenzen des Geltungsbereichs gem. Anlage 1 beschlossen.
- 2. Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" im Sinne § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) wird nach dem § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in den Grenzen des Geltungsbereichs gem. Anlage 1 beschlossen.
- 3. Als Grundlage wird die "Untersuchung der Flächenpotenziale für Windenergieanlagen im Gebiet der Gemeinde" in der Fassung Januar 2015 und hier insbesondere die Anwendung der "harten" und "weichen" Tabukriterien beschlossen.

## Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum und der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" wurde durch den Rat der Gemeinde Issum am 24.02.2015 gefasst.

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 –GV.NRW 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Issum vom 24.02.2015 übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum und Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" vom 24.02.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum umfasst die Fläche der dargestellten Konzentrationszone in Sevelen. Der Geltungsbereich für die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" ist das gesamte Gemeindegebiet. Betroffen durch die Aufstellung sind jedoch lediglich die zukünftig dargestellten Konzentrationszonen.

Ziel der Änderung bzw. der Aufstellung ist es, die bisherige Konzentrationszone auf der Grundlage einer erneuten gemeindeweiten Potentialuntersuchung zu ergänzen und zusätzliche Konzentrationszonen darzustellen.

Zu dieser amtlichen Bekanntmachung gehört eine verkleinerte Darstellung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung der bisherigen Konzentrationszone und der zukünftigen Konzentrationszonen, der nachstehend abgedruckt ist.

Issum, 11.03.2015 Der Bürgermeister

gez.

**Kawaters** 

